

Auszug aus unserem Jahresbericht 2019

Strategie Sonderschulung

«REVOS 2020» und «Umsetzung Strategie Sonderschulung»

Adrienne Jenzer, Barbara Walker und Angela Leanza Imfeld haben im Jahr 2019 die Vertretung unseres Berufsverbandes im Sounding Board «REVOS 2020» übernommen. Es fanden drei Sitzungen des Sounding Boards statt (März, Juni, Dezember).

Im Mai erschien der erste offizielle Newsletter «REVOS 2020» der Projektleitung REVOS ERZ, im Dezember der zweite.

An den Sitzungen des Sounding Boards wurden die eingeladenen Vertreter der Berufsverbände, Ämter, Direktionen etc. über den aktuellen Stand der Arbeiten des Projekts sowie einzelner Teilprojekte, den Vorbereitungen zur Vernehmlassung des Volksschulgesetzes (VSG) wie auch über erste Rückmeldungen dazu informiert. Fragen wurden gestellt, beantwortet und aufgenommen.

Im August fanden Hearings unter Leitung von Frau Regierungsrätin Christine Häsler zu «REVOS 2020» statt. Auch hier waren zwei Vorstandsmitglieder anwesend.

Am Hearing wurde erneut deutlich, dass «REVOS 2020» ein riesiges Projekt ist, welches zur Konkretisierung der «Umsetzung der Strategie Sonderschulung» mehrerer Teilprojekte bedarf. Die Anzahl Teilprojekte nahm im Verlaufe des Jahres zu. Einer der wesentlichen Aspekte der Strategie Sonderschulung ist, dass mit der Umsetzung neu der Kanton die Verantwortung für die Suche nach einem Schulplatz für Kinder mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen trägt und nicht mehr die Eltern. Dies bedeutet eine grosse Veränderung und Verbesserung für die betroffenen Kinder und deren gesetzliche Vertreter.

Der Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird neu anhand des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) durch die Erziehungsberatungsstellen erhoben. Die Zuweisung zum besonderen Volksschulangebot wird durch die zuständige Stelle der ERZ (voraussichtlich dem Schulinspektorat) vorgenommen. Wird das Kind einer Sonderschule (in Zukunft *Besondere Volksschule*) zur separativen Beschulung zugewiesen, hat die Sonderschule neu eine Aufnahmepflicht. Wird das Kind einer Regelschule zur integrativen Beschulung zugewiesen, so trägt neu die Regelschule die Verantwortung für das Kind und die Anstellung von Fachpersonen.

Am Hearing gaben all diese Aspekte und viele mehr Anlass zu diversen Wortmeldungen und Fragen. Dies waren Fragen zur Gesetzesgrundlage wie auch zur Umsetzung. Die Fragen wurden von der Projektleitung beantwortet oder aufgenommen.

Von September bis Dezember war das zu revidierende Volksschulgesetz (VSG) in der Vernehmlassung. Der Vorstand von **Logopädie Bern** nahm zu den einzelnen Artikeln Stellung und wies besonders auf folgende Punkte hin:

- Die Notwendigkeit, die Gliederung der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen genau zu klären.
- SAV: Alle bereits involvierten Fachpersonen, nicht nur Fachpersonen aus dem medizinischen und sozialen Bereich, sondern auch Fachpersonen aus dem pädagogisch-therapeutischen Bereich (d.h. Logopädinnen und Logopäden) sollen bei der Ermittlung des Bedarfs an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen miteinbezogen werden.
- Privatschulen sollen für die Organisation und Bereitstellung von 'einfach sonderpädagogischen Massnahmen' für ihre Schüler und Schülerinnen zuständig sein.
- Schüler und Schülerinnen an Privatschulen: Klare Unterscheidung zwischen den Begriffen, denn eine heute als 'schwer' definierte Störung erfordert nicht zwangsläufig eine zukünftig 'hochspezialisierte Intervention'.
- Klare Unterscheidung zwischen verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen und hochspezialisierten Interventionen.

Das neue, revidierte Volksschulgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Strategie Sonderschulung und tritt voraussichtlich per 01.01.2022 in Kraft.

Logopädie Bern Berufsverband

Geschäftsstelle | Sandra Zaugg | Ittigenstrasse 23 | 3063 Ittigen
www.logopaedie-bern.ch | info@logopaedie-bern.ch

Zum Teilprojekt «hochspezialisierte Interventionen» (hsl) im Bereich Logopädie und Psychomotorik fanden von Januar bis März 2019 insgesamt drei Sitzungen mit Vertretern der Verbände, der ERZ, der GEF und der EB statt. Dabei wurden folgende Themen diskutiert und bearbeitet: Definition von hsl, mögliche Diagnoseliste, zur Verfügung stehende Mittel, Zuweisungs- und Abklärungsverfahren, Durchführungsstelle, Qualitätssicherung und ein mögliches Coaching-System.

Die Projektleitung führte in der Folge weitere Abklärungen, Befragungen und Beratungen durch.

Um das Volumen (Anzahl betroffener Kinder und Jugendliche) besser einschätzen zu können, wurden zudem im Herbst von der ERZ anhand einer Diagnoseliste bei den freipraktizierenden Logopädinnen und Logopäden Daten erhoben.

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und werden im März mit Vertretern der Berufsverbände weitergeführt.

Zum Teilprojekt «Übergänge Frühbereich-Schulbereich-Nachschulzeit» fanden dieses Jahr keine Sitzungen mit Vertretungen der Berufsverbände statt. ERZ, GEF und JGK arbeiten jedoch mit hoher Priorität an den Schnittstellen, um Kontinuität zu gewährleisten.

Die Teilprojekte befinden sich noch im Bearbeitungsprozess.

Dem Vorstand von **Logopädie Bern** ist es ein Anliegen, den Mitgliedern eine aktuelle, übersichtliche und vielseitige Informationspalette über das Thema «REVOS 2020» und «Umsetzung Strategie Sonderschulung» zu bieten und die daraus folgende Bedeutung für die Logopädie deutlich zu machen. Deshalb wurde auf der Homepage von **Logopädie Bern** - www.logopaedie-bern.ch – unter *Logopädinnen und Logopäden > Berufsausübung > Schule* ein neuer Menüpunkt *> Strategie Sonderschulung* eingefügt, mit Inhalten gefüllt und datiert. Zudem wurde der Menüpunkt *> Sonderpädagogik (Logopädinnen und Logopäden > Berufsausübung > Sonderpädagogik)* mit Hintergrundinformationen (Artikel, Merkblätter und Links) zum Thema Sonderpädagogik und dem interkantonale Sonderschulkonkordat erweitert.